



11. Änderung der OAS Tragenreuth

Verfahrensübersicht

1.
Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 06.04.2017 die Änderung der Ortsabrundungssatzung beschlossen. Der Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss wurde am 12.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
2.
Zu dem Entwurf der Änderung der Ortsabrundungssatzung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2017 bis 24.05.2017 beteiligt.
3.
Der Entwurf der Änderung der Ortsabrundungssatzung wurde mit der Begründung gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2017 bis 24.05.2017 öffentlich ausgelegt.
4.
Der Markt Hutthurm hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.06.2017 die 11. Änderung der Ortsabrundungssatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.06.2017 als Satzung beschlossen.

Hutthurm, den 22.06.2017
Markt Hutthurm


Hermann Baumann
1. Bürgermeister

Siegel



5.
Ausgefertigt
Hutthurm, den 22.06.2017
Markt Hutthurm


Hermann Baumann
1. Bürgermeister

Siegel



6.
Der Satzungsbeschluss zur Änderung der Ortsabrundungssatzung wurde am 30/06/17 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung der Ortsabrundungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Hutthurm, den 30/06/17
Markt Hutthurm


Hermann Baumann
1. Bürgermeister

Siegel



MARKT HUTTHURM



Ortsabrundungssatzung „Tragenreuth“ Deckblatt 11

(ursprüngliche Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom 17.05.2000)

1. Lage

Der Ortsteil Tragenreuth liegt im nördlichen Gemeindegebiet. Die Entfernung zum Marktplatz beträgt ca. 4.500 m Luftlinie.

2. Bestehende OAS / bisherige Festsetzungen

- Maß der baulichen Nutzung: 2 Vollgeschoße (EG + DG oder UG + EG)
- EG + DG, Satteldach, Dachneigung 28-35°. Firstrichtung zwingend parallel zur Längsseite des Gebäudes, Sockelhöhe max. 0,30m, Kniestock 0,80 m, ausnahmsweise 1,2 m bei senkrechter Holzverschalung des Kniestocks; (der Kniestock bemisst sich von Rohfußboden bis Oberkante Pfette), das Verhältnis von Länge zu Breite des Hauses darf 1,5 bis 1,3 : 1 nicht unterschreiten. Fällt das Gelände mehr als 1,5m auf Gebäudetiefe, so kann ein Gebäude mit Untergeschoß und Erdgeschoß errichtet werden.
-
- Bauweise: Satteldach, Dachneigung 25-30°
- Firstrichtung zwingend parallel zur Längsseite des Gebäudes und parallel zu den Höhenlinien. Sockelhöhe max. 0,30m, Kniestock unzulässig, konstruktiver Dachfuß zulässig, jedoch max. 0,5m von Rohfußboden bis Oberkante Pfette, das Verhältnis von Länge zu Breite des Gebäudes darf 1,5 bis 1,3 : 1 nicht unterschreiten.

3. künftige Festsetzungen:

Für das Grundstück Fl.Nr. 725/3, Gmkg. Prag sind auch folgende Bauweisen zulässig:

- Maß der baulichen Nutzung: 2 Vollgeschosse (EG + OG)
- Dachform: Walmdach Dachneigung 16° - 22°
- Wandhöhe talseits 7,00m von der Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut.
- Wandhöhe bergseits 6,00m von der Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut
- Das Verhältnis von Länge zu Breite des Gebäudes darf 1,5 bis 1,1 : 1 nicht unterschreiten.

4. Begründung

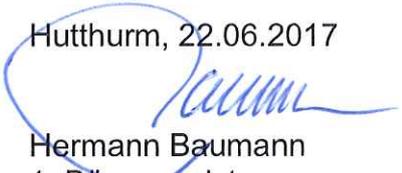
Herr und Frau Wiener Daniel und Stefanie haben das Grundstück 725/3 erworben und wünschen eine entsprechende Bauweise gem. Pkt. 3 künftige Festsetzungen.

Aufgrund der Situation, dass die Ortsabrundungssatzung Tragenreuth eine entsprechende Bebauung nicht vorsieht und somit die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine Änderung der Ortsabrundungssatzung vom Markt Hutthurm durch Deckblatt 11 notwendig.

Da im Bereich der Ortsabrundung Tragenreuth durch Änderung mittels Deckblatt bereits mehrmals diese Bauweise mit entsprechender Dachform und Dachneigung umgesetzt wurde, dürfte aus städtebaulicher Sicht einer Änderung nichts entgegenstehen.

Für die Änderung kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt werden.

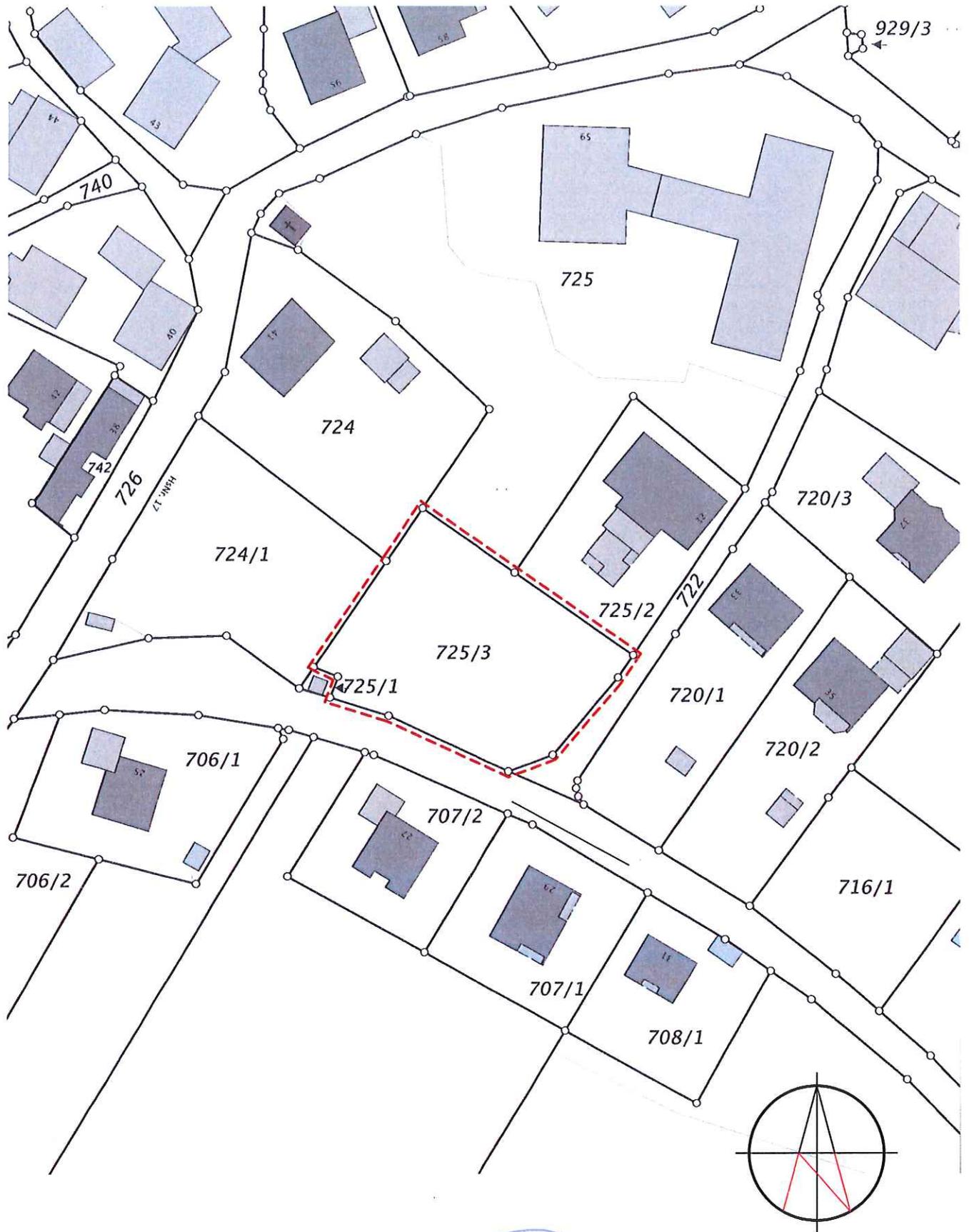
Hutthurm, 22.06.2017



Hermann Baumann
1. Bürgermeister

Anlagen: Lageplan M:1/1000
 Lageplan geplante Bebauung M:1/1000

ANLAGE ZUR ÄNDERUNG DER ORTSABRUNDUNGSSATZUNG "TRAGENREUTH" DURCH DECKBLATT 11

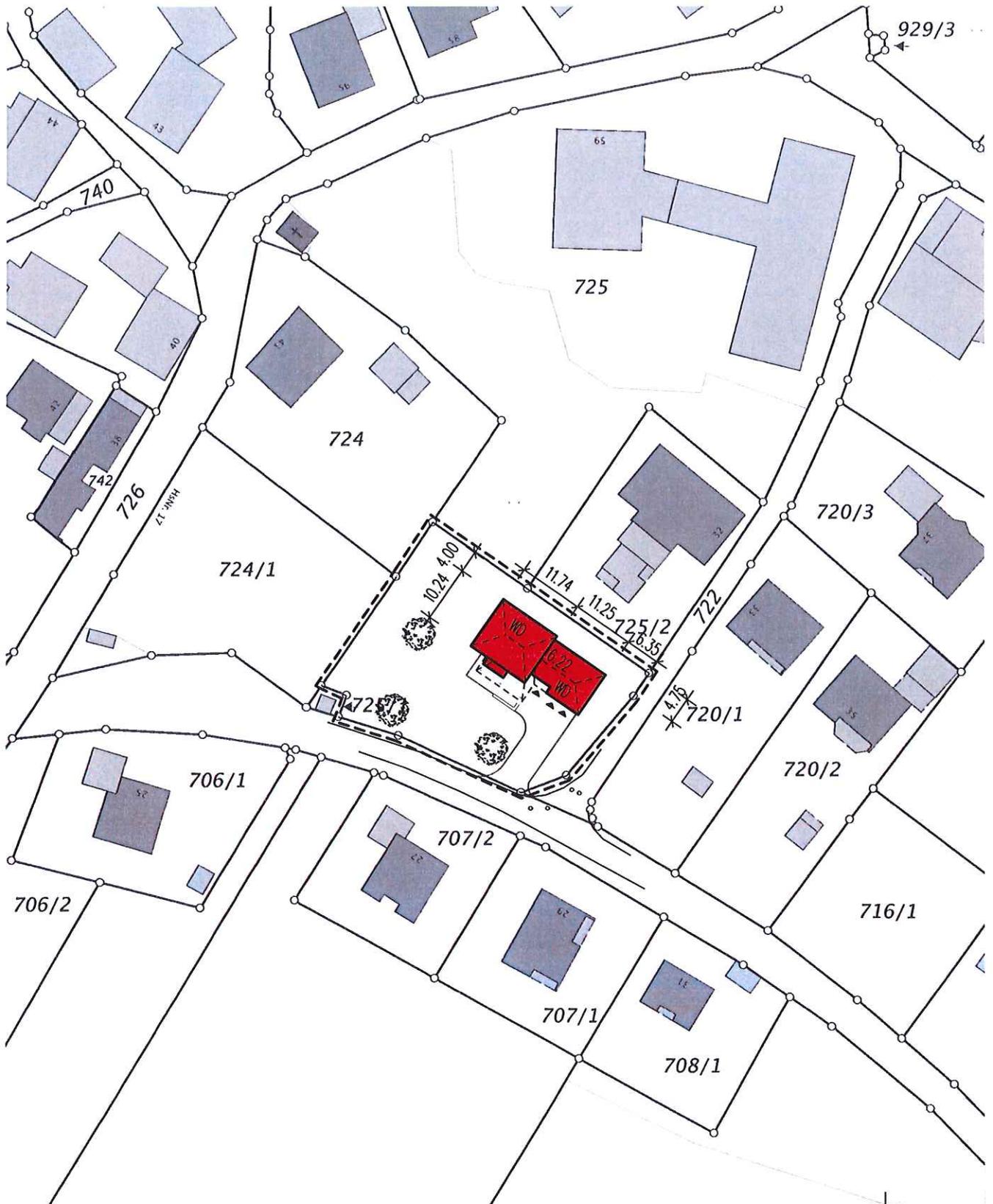


**LAGEPLAN
M: 1/1000**

Markt Hutthurm
H. Baumann
H. Baumann
1. Bürgermeister



ANLAGE ZUR ÄNDERUNG DER ORTSABRUNDUNGSSATZUNG "TRAGENREUTH" DURCH DECKBLATT 11



LAGEPLAN GEPLANTE BEBAUUNG
M: 1/1000

